

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-70-0011

**Neue Straßenreinigungssystematik,  
Anpassungen der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2016/2017 und  
Änderungssatzungen zur Straßenreinigungssatzung (bestehende bzw. neue Systematik)**

---

**Beschluss Nr. 0531**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Der in der Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Vorschlag der ELW zur Einführung einer Neustrukturierung der Straßenreinigungssystematik in der Landeshauptstadt Wiesbaden, der aufgrund des Beschlusses Nr. 0065 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2015 erarbeitet wurde.
  - 1.2 Die in der Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Darstellung der finanziellen Auswirkungen einer neuen Straßenreinigungssystematik auf die Gebührentzahler und die Landeshauptstadt Wiesbaden.
  - 1.3 Die in Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016, die auf dem Vorschlag der ELW zur Einführung einer neuen Straßenreinigungssystematik basiert.
  - 1.4 Die in Anlage 4 zur Vorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016/2017, die unter Beibehaltung der bisherigen Straßenreinigungssystematik erstellt wurde.
  - 1.5 Die in den Anlagen 5.1 bis 5.3 zur Vorlage beigefügten Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014.
  - 1.6 Das Schreiben des Ordnungsdezernenten Dr. Franz an die Ortsbeiräte vom 01.12.2015."
2. Die im Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014 festgestellte Kostenunterdeckung der Straßenreinigungsgebühren wird nicht in folgende Kalkulationsperioden übertragen.
3. Die von den ELW vorgeschlagene Einführung einer neuen Straßenreinigungssystematik soll in zwei Stufen mit Wirkung zum 01.01.2016 (1. Stufe) und 01.01.2017 (2. Stufe) umgesetzt werden.
4. Der in der Anlage 6 zur Vorlage beigefügte Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)“ wird als Satzung beschlossen.
  - 4.1 Der Magistrat (Dezernat VIII/ELW) wird aufgefordert, einen Deckungsvorschlag zur Finanzierung der mit der geänderten Straßenreinigungssystematik einhergehenden Erhöhung des Stadtanteils zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern die Beschlussempfehlungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in seiner Sitzung vom 17./18.11.2015 nicht übernommen werden.

5. Der Magistrat wird gebeten,

- 5.1 bis zum 29. Februar 2016 unter Einbeziehung der ELW Termine zur Erläuterung der Einstufung der Straßen mit den Ortsbeiräten anzubieten und durchzuführen.
- 5.2 die Rückmeldungen aus den Ortsbeiräten zur Einordnung von Straßen im Einzelfall zu prüfen.
- 5.3 in sachlich begründeten Fällen eine Neueinstufung einzelner Straßen, der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der weiteren Beschlussfassung der Satzungsänderung zur Umsetzung der Stufe 2 vorzuschlagen.

(Ziffern 1.1 bis 1.5, 2 bis 4.1 antragsgemäß Magistrat 24.11.2015 BP 0902, Ziffern 1.6 und 5 ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung gem. Änderungsantrag von CDU und SPD vom 14.12.2015 - BP 0456 vom 17.12.2015)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2015

- 1. Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- 2. Abdruck:  
Dezernat I/10  
Dezernat II  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister